



Honorarabrechnung

leicht gemacht

- Neue HOAI seit 01.01.2021 in Kraft
Ermitteln Sie das Ihnen zustehende Honorar mit wenigen Klicks und erstellen Sie überzeugende, detailliert aufgeschlüsselte Honorarangebote und prüffähige Rechnungen nach HOAI 2021!
- HOAI 2021: Jetzt müssen Sie NEUE Verträge verwenden! Ihre alten Vorlagen sind nicht mehr gültig: Schließen Sie Verträge nur noch mit den neuen Vertragsmustern ab. Nur so sichern Sie sich ein angemessenes Honorar.

Die aktuellen Änderungen im Überblick

Seit 01.01.2021 ist die neue HOAI in Kraft: Nach über 40 Jahren wurde das verbindliche Preisrecht aufgehoben. Alle Änderungen können Sie mit Ihrem neuen Update sofort umsetzen.

Ermitteln Sie das Ihnen zustehende Honorar mit wenigen Klicks und erstellen Sie überzeugende, detailliert aufgeschlüsselte Honorarangebote und prüffähige Rechnungen nach HOAI 2021!

Die neue HOAI 2021 wurde in das Update eingearbeitet. Erstellen Sie neue Honoraransätze, so ist standardmäßig die neue HOAI 2021 unter dem Auswahlfeld „Verordnung“ voreingestellt.

Wählen Sie dann einfach wie gewohnt Ihr Leistungsbild aus und ermitteln Sie Ihre Honorare im Honoraransatz. Unter dem Auswahlfeld „Verordnung“ stehen Ihnen auch bei Bedarf die HOAI 2009 und die HOAI 2013 noch zur Auswahl. Sie sind also für alle Fälle gut gerüstet.

Honorarabrechnung leicht gemacht - Honoraransatz anlegen / bearbeiten

Honoraransatz anlegen

Grundangaben

nach HOAI

Nummer.:

Name:

Projektname:

Verordnung:

Leistungsbild:

Bauart:

Schritt 1 von 1

Abbrechen << Zurück Fertigstellen

In den angelegten Honoraransätzen nach der HOAI 2021 wird der Begriff „Mindestsatz“ durch „Basishonorarsatz“ und der Begriff „Höchstsatz“ durch „oberen Honorarsatz“ ersetzt. In der Auswahl des Honorarsatzes sind diese neuen Begriffe hinterlegt. Änderungen in den Honorartabellen wurden in der neuen HOAI 2021 gegenüber der HOAI 2013 nicht vorgenommen.

Honorarzone / Honorarsatz	
Honorarzone:	Zone I
Honorarsatz:	Basishonorarsatz 0,00 %
	<ul style="list-style-type: none"> Basishonorarsatz Viertelsatz Mittelsatz Dreiviertelsatz oberer Honorarsatz Benutzerdefiniert

Sie haben die Möglichkeit, in allen Leistungsbildern der HOAI 2021 eine Unter- oder Überschreitung des Honorarsatzes einfach vorzunehmen.

Die Anpassung nehmen Sie im Bereich „Honorarzone/Honorarsatz“ vor.

Honorarzone / Honorarsatz			
Honorarzone:	Zone III	Punktebewertung	<input checked="" type="checkbox"/> Honoraransatz Unter- o. Überschreitung
Honorarsatz:	Basishonorarsatz 0,00 %	Objektliste	<ul style="list-style-type: none"> Unterschreitung 0,00 % Unterschreitung Überschreitung

Ist der Auftraggeber ein privater Bauherr, muss der Architekt/Ingenieur ihn in Textform darauf hinweisen, dass die HOAI nicht verbindlich ist und somit ein höheres oder niedrigeres Honorar als die in den Honorartafeln enthaltenen Werte vereinbart werden kann.

Im Ausdruck des Honoraransatzes nach der HOAI 2021 gibt es ab sofort die Möglichkeit, über einen Textbaustein einen Hinweis mit auszugeben. Die neue Druckoption ist standardmäßig aktiv.

Honorarabrechnung leicht gemacht - Reportoptionen	
	Auswahl Reportoptionen
	Wählen Sie die Reportoptionen aus, die im Bericht angezeigt werden sollen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Honorarleistungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Grundlagen des Honorars
<input checked="" type="checkbox"/>	Hinweis auf höheres o. niedrigeres Honorar
<input checked="" type="checkbox"/>	Punkteermittlung

Ausdruck des Honoraransatzes (Auszug)

1. Grundlagen des Honorars	
Zugrundeliegende Verordnung	HOAI in der seit 01.01.2021 gültigen Fassung
Bearbeitetes Leistungsbild	§ 34 Gebäude
Honorarzone, der das Objekt angehört	Zone III, gem. § 5, 35 HOAI
Honorarsatz	Basishonorarsatz, gem. § 7 Abs. 1 HOAI

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die HOAI 2021 kein bindendes Preisrecht enthält und somit ein höheres oder niedrigeres Honorar als die in den Honorartafeln der HOAI enthaltenen Werte vereinbart werden kann.

HOAI 2021: Jetzt müssen Sie NEUE Verträge verwenden! Ihre alten Vorlagen sind nicht mehr gültig: Schließen Sie Verträge nur noch mit den neuen Vertragsmustern ab. Nur so sichern Sie sich ein angemessenes Honorar.

Nutzen Sie die rechtssicheren und sofort einsetzbaren Vertragsvorlagen.

In den neu angelegten Honoraransätzen nach HOAI 2021 können Sie über das Icon „Vertragsmuster“ den neuen Vertrag zum jeweiligen Leistungsbild aufrufen und wie gewohnt in Ihrer Textverarbeitung bearbeiten.

Honorarabrechnung leicht gemacht - Vertragsauswahl

Vertrag auswählen

Angaben zur vertraglichen Grundlage

vom 07.01.2021 Anzeige nur Monat und Jahr

Vertragsmuster Architektenvertrag - Objektplanung Gebäude
Architektenvertrag - Objektplanung Gebäude
Erläuterung zum Architektenvertrag

Hinweise: Bitte prüfen Sie den generierten Vertrag sorgfältig!
Die Vertragsmuster müssen manuell ausgefüllt und unter einem anderen Namen gespeichert werden.
Unter der Auswahl der Vertragsmuster finden Sie auch ein Dokument zur Erläuterung des Vertrages vor. Dieses Dokument können Sie separat auswählen und über den Button „Fertigstellen“ aufrufen.

Schritt 1 von 1

Abbrechen << Zurück Fertigstellen

Unter der Auswahl der Vertragsmuster finden Sie auch ein zusätzliches Dokument mit Erläuterungen zum jeweiligen Vertragsmuster für klare und verständliche Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihrem Auftraggeber.

Ihre weiteren Vorteile:

- Statusanzeige der Zahlungen überarbeitet
- Erfassen und Abrechnen von Zeithonoraren in der Rechnungstellung optimiert